

Flächennutzungsplan

3 .Ausfertigung

1. Änderung

Stadt Bad Oldesloe

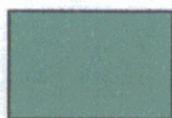
Bereich: Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 106 "SO-Bioenergie"

Planzeichenerklärung des Flächen-nutzungsplanes

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DEN WALD § 5 Abs. 2 Nr. 9a, b BauGB



Flächen für die Landwirtschaft



Flächen für den Wald

SONSTIGE PLANZEICHEN § 1 Abs. 4 BauNVO

 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung



Künftig entfallende Windkraftenergieanlage
(Vgl. Ziff. 11.1 zum Erläuterungsbericht)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



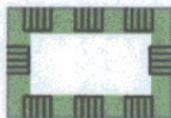
Geschützte Biotope, punktuelle Darstellung
(innerer Stadtbereich siehe Landschaftsplan)



Geschützte Biotope, flächenhafte Darstellung
(innerer Stadtbereich siehe Landschaftsplan)



Fließgewässer



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutz-
objekten im Sinne des Naturschutzrechts



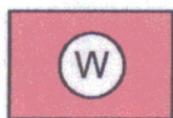
30 m Mindestabstand zum Wald
(Waldschutzstreifen)



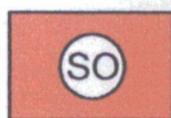
Naturdenkmal

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1–11 BauNVO)



Wohnbauflächen



Sondergebiete



Gewerbliche Bauflächen

GRUENFLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)



Öffentliche Grünflächen



Parkanlage

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen



Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung
und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(RW - Regenwasserrückhaltebecken)

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)



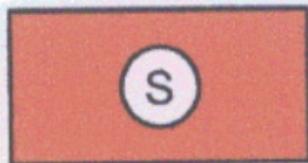
Autobahn und autobahnähnliche Straßen



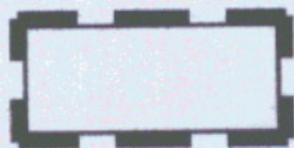
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein:

Planzeichenerklärung der Änderung



Sonderbauflächen (Bioenergie)
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
der 1. Änderung

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung von 1990.

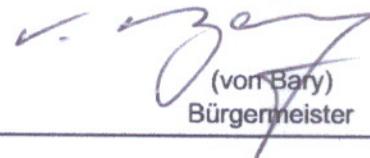
Maßstab der Planzeichnung: 1:5.000

1. Aufstellungsbeschluss

Aufgestellt auf Grund des Aufstellungsbeschlusses des Wirtschafts- und Planungsausschusses vom 08.11.2006. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormaner Tageblatt, den Lübecker Nachrichten und dem Oldesloer Markt am 31.01.2007 erfolgt.

Bad Oldesloe, den 2.2. Nov. 2007



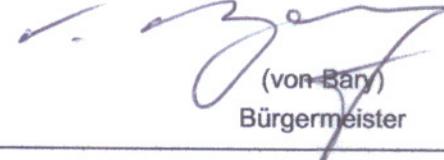

(von Bary)
Bürgermeister

2. Frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung möglicherweise berührten Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 21.07.2006 zur Abgabe einer Äußerung aufgefordert.

Bad Oldesloe, den 2.2. Nov. 2007



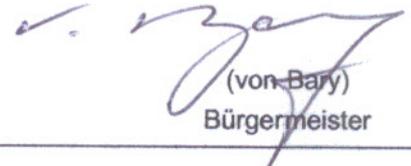

(von Bary)
Bürgermeister

3. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Auf Beschluss des Wirtschafts- und Planungsausschusses vom 08.11.2006 ist nach § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB aufgrund einer bereits zuvor auf anderer Grundlage erfolgten Unterrichtung und Erörterung der Bevölkerung (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 106) von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Bad Oldesloe, den 2.2. Nov. 2007



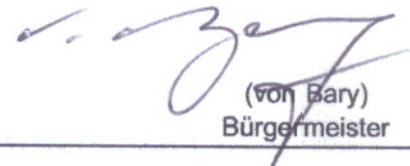

(von Bary)
Bürgermeister

4. Auslegungsbeschluss

Der Wirtschafts- und Planungsausschuss hat am 23.01.2007 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bad Oldesloe, den 2.2. Nov. 2007



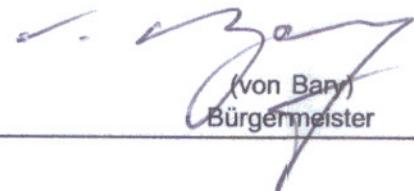

(von Bary)
Bürgermeister

5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 30.01.2007 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Oldesloe, den 2.2. Nov. 2007




(von Bary)
Bürgermeister

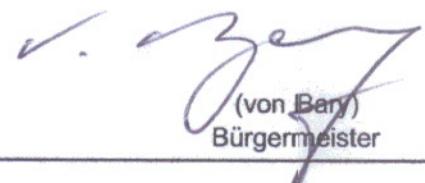
6. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung sowie die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 08.02.2007 bis 07.03.2007 montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Niederschrift geltend gemacht werden können, am 31.01.2007 im Stormaner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Oldesloer Markt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Oldesloe, den 2.2. Nov. 2007



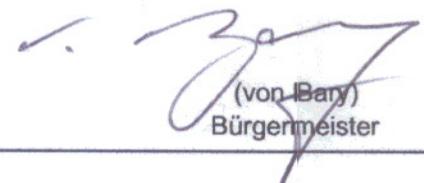

(von Bary)
Bürgermeister

7. Abwägung der Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.03.2007 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bad Oldesloe, den 2.2. Nov. 2007



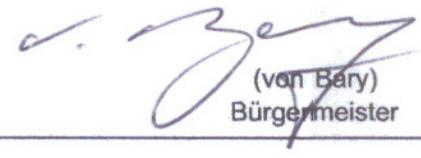

(von Bary)
Bürgermeister

8. Feststellungsbeschluss

Die Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 26.03.2007 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26.03.2007 gebilligt.

Bad Oldesloe, den 2.2. Nov. 2007




(von Bary)
Bürgermeister

9. Genehmigung

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 17.08.2007 Az.: IV 642 - 512. 111 - 62.4 (1. Ä.) die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Bad Oldesloe, den 2.2. Nov. 2007




(von Bary)
Bürgermeister

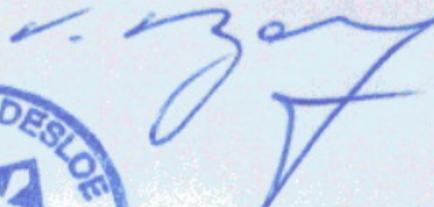
10. Bekanntmachung / Verletzung von Vorschriften

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am **28.11.07** ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am **29.11.07** wirksam.

Bad Oldesloe, den **06. Dez. 2007**




(von Bary)
Bürgermeister